

Sammelnachtrag

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag im Sinne von Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geänderten Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zu den folgenden Basisprospekten der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - („**NORD/LB**“ oder die „**Emittentin**“) dar.

Dieser **Nachtrag vom 28. August 2020** (der „**Nachtrag**“) ist zugleich der

Nachtrag Nr. 1 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020**“, auch „**BP-SP vom 24.06.2020**“);

Nachtrag Nr. 1 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020**“, auch „**BP-SZ vom 06.07.2020**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu den Basisprospekten und sollte in Verbindung mit diesen gelesen werden. Im Hinblick auf künftige Emissionen von Schuldverschreibungen im Rahmen eines Basisprospekts der Emittentin sind daher Verweise in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Verweise auf den Basisprospekt in der durch alle Nachträge ergänzten Fassung zu lesen.

Die Emittentin hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier des Großherzogtums Luxemburg („**CSSF**“) als zuständige Behörde („**Zuständige Behörde**“) gemäß der Prospektverordnung und dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte vom 16. Juli 2019 ((Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129) - das „**Luxemburger Gesetz**“) in ihrer jeweils gültigen Fassung ersucht, diesen Nachtrag zu billigen und den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Nachtrag gemäß der Prospektverordnung erstellt wurde („**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF ersuchen, den zuständigen Behörden in weiteren Aufnahmemitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Mitteilung zu machen.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht und gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/prospekte/>) veröffentlicht.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. VERANTWORTUNG.....	3
II. WIDERUFSRECHT.....	3
III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE.....	3

I. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

In den Basisprospekten definierte oder anderweitig zugewiesene Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung.

In dem Maße, in dem es Widersprüche zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in den Basisprospekten oder einer durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Aussage gibt, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang.

II. WIDERUFSRECHT

Nach Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor der Veröffentlichung des Nachtrages vom 28. August 2020 zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen, also bis zum 1. September 2020 nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Die für den Nachtrag maßgeblichen neuen Umstände sind folgende:

Am 27. August 2020 hat die NORD/LB den ungeprüften, verkürzten Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 veröffentlicht.

Angesichts der weiteren Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 („**Coronavirus**“) wird auf Empfehlung der ESMA die Darstellung in den Basisprospekten in Bezug auf mögliche Auswirkungen des Coronavirus, insbesondere bei den Risikofaktoren, entsprechend aktualisiert.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen:

1. **Kapitel „II. Risiken“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird Unterkapitel „1.3.6 Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen aktueller politischer, wirtschaftlicher und anderer Entwicklungen (wie z.B. Coronavirus)“ auf Seite 15 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf Seite 15 des BP-SZ vom 06.07.2020 wie folgt ersetzt:**

„Angesichts unsicherer weltwirtschaftlicher Entwicklungen wie geopolitischer Spannungen und der Unvorhersehbarkeit von Marktstörungen aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Entwicklungen wie der US-Handelspolitik, der Auswirkungen des Brexit, einer Entspannung oder Verschärfung der Staatsschuldenkrise und der anhaltenden Niedrigzinsphase kann es zu Abweichungen von den Planungsannahmen der Wirtschaftsprognose in Bezug auf Zinskurven, Wechselkursprognosen und die Wirtschaftslage kommen. Solche oder ähnliche Ereignisse können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NORD/LB auswirken. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur Corona-Krise zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus geplanten Ergebnisgrößen für die einzelnen Segmente und den Konzern insgesamt führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, auf das Zinsergebnis und das Fair Value Ergebnis mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben. Ferner können hieraus erhebliche Liquiditätsrisiken entstehen. Durch die rückläufigen Erträge und mögliche negative Auswirkungen auf die Risikovorsorge wird im NORD/LB Konzern im Jahr 2020 trotz rückläufiger Verwaltungsaufwendungen und niedrigerer Aufwendungen für Restrukturierung insgesamt ein negatives Ergebnis erwartet. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und im Kontext der COVID-19-Pandemie sind die vorstehend getroffenen Aussagen mit hoher Unsicherheit behaftet und können sich in Zukunft auch anders darstellen. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass die weitere Entwicklung der Risikovorsorge bis zum Jahresende abweichend zu den derzeitigen Einschätzungen verlaufen wird. Aus diesem Grund sind konkretere Aussagen zum Jahresergebnis 2020 derzeit nicht möglich.“

2. **Kapitel „II. Risiken“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ werden in Unterkapitel „1.3.7. Risiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 (COVID-19)“ der vierte und siebte Absatz auf den Seiten 15f. des BP-SP vom 24.06.2020 und auf den Seiten 15f. des BP-SZ vom 06.07.2020 wie folgt ersetzt:**

„Mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf einzelne Geschäftsfelder (Corporates, Aviation, Real Estate, Structured Finance, Financial Institutions, Shipping und Retail) werden vom Emittenten weiter beobachtet. Die Auswirkungen der Krise und die Auswirkungen der öffentlichen Stützungsprogramme sind für einzelne Wirtschaftsbereiche unterschiedlich. Folglich sind die Geschäftssegmente des Emittenten in unterschiedlichem Maße betroffen. Das Luftfahrtsegment ist einem extremen Rückgang des weltweiten Luftverkehrs ausgesetzt; im Immobiliensegment sind Hotel- und Einzelhandel stark betroffen, im Unternehmenssegment die Bereiche Automobil, Konsumgüter und Tourismus. In der Risikovorsorge zum 30. Juni 2020 haben sich die Auswirkungen der Pandemie noch nicht niedergeschlagen. Deshalb hat der Vorstand der Bank entschieden, ein Management Adjustment („MAC-19“) für die performing loans gemäß IFRS 9 zu bilden, um kurzfristig zu erwartende Auswirkungen auf die Risikovorsorge nach IFRS bereits im Konzernhalbjahresabschluss 2020 abzubilden. Das Ziel des MAC-19 ist es, die zum Jahresende erwarteten, gegenwärtig aber noch nicht realisierten Effekte, durch Covid-19 in der Risikovorsorge zu berücksichtigen. Hierbei liegt der Fokus auf Effekten aus erwarteten Ratingverschlechterungen. Die Basis bildet das U-Szenario, welches durch Experten in den relevanten Bereichen des Konzerns in Rating- sowie Verlustquotenshifts transformiert wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend für das Adjustment auf besonders stark von der Pandemie betroffene Branchen eingegrenzt. Für den NORD/LB Konzern beläuft sich der gebuchte Betrag zur Absicherung gegen erwartete Effekte aus der COVID-19-

Pandemie auf 100 Mio €. Die wesentlichen Treiber sind hierbei die Branchen Real Estate mit rund 30 Mio €, Aviation mit rund 24 Mio € sowie Metall- und Anlagenbau mit rund 17 Mio €.

...

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die weitere Entwicklung der Corona-Krise die für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus geplanten Ertragszahlen der einzelnen Segmente und des NORD/LB Konzerns insgesamt erheblich negativ beeinflussen wird. Negative Auswirkungen können sich insbesondere auf die Risikovorsorge, den Zinsüberschuss und das Fair-Value-Ergebnis mit entsprechenden Konsequenzen für das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ergeben. Dies kann auch zu erheblichen Liquiditätsrisiken aufgrund von Beschränkungen auf den Geld- und Interbankencreditmärkten und zu einem möglichen Anstieg der Gläubiger, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht nachkommen, führen. Durch die rückläufigen Erträge und mögliche negative Auswirkungen auf die Risikovorsorge wird im NORD/LB Konzern im Jahr 2020 trotz rückläufiger Verwaltungsaufwendungen und niedrigerer Aufwendungen für Restrukturierung insgesamt ein negatives Ergebnis erwartet. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und im Kontext der COVID-19-Pandemie sind die vorstehend getroffenen Aussagen mit hoher Unsicherheit behaftet und können sich in Zukunft auch anders darstellen. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass die weitere Entwicklung der Risikovorsorge bis zum Jahresende abweichend zu den derzeitigen Einschätzungen verlaufen wird. Aus diesem Grund sind konkretere Aussagen zum Jahresergebnis 2020 derzeit nicht möglich.“

3. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Abschnitt „1. Abschlussprüfer“ nach seiner Überschrift um den nachstehenden neuen ersten Absatz auf Seite 32 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf Seite 33 des BP-SZ vom 06.07.2020 ergänzt:**

„Der verkürzte Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlust-Rechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung sowie verkürztem Anhang – und den Konzernzwischenlagebericht der NORD/LB und ihrer konsolidierten Unternehmen (die „**NORD/LB Gruppe**“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 wurde nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG erstellt. KPMG hat eine prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses 30. Juni 2020 und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.“

4. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -“ wird der Unterabschnitt „Auswirkungen des Coronavirus“ auf Seite 36 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf Seite 37 des BP-SZ vom 06.07.2020 wie folgt ersetzt:**

„COVID-19-Pandemie

Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat die NORD/LB Ende Februar 2020 ein Krisenpräventionsmanagement eingerichtet, dessen Organisation sich an dem bestehenden Notfall- und Krisenmanagement orientiert. Es besteht aus einem Lageteam und einem Managementteam. Beide Gremien bestehen aus Vertretern verschiedener involvierter Fachbereiche deren Aufgabe es ist, die Lage fortlaufend zu beobachten, zu bewerten und

Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, zum einen den Gesundheitsschutz der Beschäftigten jederzeit zu gewährleisten und zum anderen die Funktionsfähigkeit der NORD/LB sicherzustellen.

Die Prozesse der NORD/LB waren zu jedem Zeitpunkt stabil, es gab keine Ausfälle.

Angesichts der sinkenden Infektionszahlen in Deutschland insgesamt und an den Standorten der NORD/LB wurde im Mai ein dreistufiger Plan für die Rückkehr in die Normalität entwickelt. Dieser beinhaltet auch Fallback-Parameter, um kurzfristig auf z.B. steigende Infektionszahlen reagieren zu können. Mit der Umsetzung wurde Anfang Juni begonnen. Derzeit befindet sich die NORD/LB in der zweiten Phase. Ein Ende des Krisenpräventionsmanagements ist derzeit noch nicht terminiert. Bisher verläuft die Rückkehr in die Normalität allerdings ohne Komplikationen und nach Plan.

Corona-Leitlinien für das Kreditgeschäft

Um der COVID-19-Pandemie angemessen zu begegnen hat die NORD/LB, unter Beachtung der von der Bafin zugelassenen, coronabedingten Erleichterungen, Sonderregelungen für das Kreditgeschäft getroffen, welche vom Standardkreditprozess abweichen. Dies beinhaltet ein beschleunigtes Bearbeitungsverfahren für Corona-induzierte Fördermittel der KfW sowie diverse Vereinfachungen bei der Analyse von Kreditengagements. So gelten beispielsweise vereinfachte Vorgaben zur Kapitaldienstberechnung bei gewerblichen Finanzierungen in der BLSK. Vereinfachte Dokumentationspflichten bei coronabedingten Ratingverschiebungen wurden ebenfalls geregelt.

Darüber hinaus enthalten die Sonderregelungen diverse, zum Teil befristete, Vereinfachungen für die Bewertung von Sicherheiten. Der Entscheidungsprozess für die Genehmigung von Krediterhöhungen, die Genehmigung von Limitüberschreitungen bis 90 Tage und Genehmigungen von Stundungen in der BLSK wurde ebenfalls abweichend vom Standardkreditprozess geregelt.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, welche ein bisher nicht beobachtetes Phänomen ist und hochdynamische Entwicklungen weltweit verursacht, sind innerhalb der Bank diverse Maßnahmen ergriffen worden, um deren ökonomische Auswirkungen zu minimieren oder zu mildern. In der Risikovorsorge zum 30. Juni 2020 haben sich die erwarteten Auswirkungen der Pandemie zunächst nicht vollständig niedergeschlagen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der NORD/LB entschieden, ein Management Adjustment (MAC-19) für performing loans gemäß IFRS 9 zu bilden, um kurzfristig zu erwartende Auswirkungen auf die Risikovorsorge nach IFRS bereits im Konzernhalbjahresabschluss 2020 abzubilden. Das Ziel des MAC-19 ist es, die erwarteten Effekte durch die COVID-19-Pandemie in der Risikovorsorge zu berücksichtigen. Hierbei liegt der Fokus auf Effekten aus erwarteten Ratingverschlechterungen.

Für den NORD/LB Konzern beläuft sich der gebuchte Betrag auf EUR 100 Mio.. Die wesentlichen Treiber sind hierbei die Branchen Real Estate mit rund EUR 30 Mio., Aviation mit rund EUR 24 Mio. sowie Metall- und Anlagenbau mit rund EUR 17 Mio..

Weiterhin hat die NORD/LB im ersten Halbjahr im Rahmen des staatlich organisierten Moratoriums für Verbraucherdarlehensverträge Stundungen von Zins- und Tilgungszahlungen sowie weitere individuelle Maßnahmen gewährt. Erstgenannte wurden nicht verzinst. Wesentliche Einflüsse auf die Ertragslage ergaben sich hieraus nicht.

Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur Corona-Krise zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus geplanten Ergebnisgrößen für die einzelnen Segmente und den Konzern insgesamt führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, auf das

Zinsergebnis und das Fair Value Ergebnis mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben. Ferner können hieraus erhebliche Liquiditätsrisiken entstehen. Durch die rückläufigen Erträge und mögliche negative Auswirkungen auf die Risikovorsorge wird im NORD/LB Konzern im Jahr 2020 trotz rückläufiger Verwaltungsaufwendungen und niedrigerer Aufwendungen für Restrukturierung insgesamt ein negatives Ergebnis erwartet. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und im Kontext der COVID-19-Pandemie sind die vorstehend getroffenen Aussagen mit hoher Unsicherheit behaftet und können sich in Zukunft auch anders darstellen. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass die weitere Entwicklung der Risikovorsorge bis zum Jahresende abweichend zu den derzeitigen Einschätzungen verlaufen wird. Aus diesem Grund sind konkretere Aussagen zum Jahresergebnis 2020 derzeit nicht möglich.“

5. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, "7. Trendinformationen" werden der fünfte und achte Absatz im Unterkapitel „Wesentliche Veränderungen in den Aussichten der Emittentin“ auf den Seiten 42f. des BP-SP vom 24.06.2020 und auf den Seiten 43f. des BP-SZ vom 06.07.2020 wie folgt ersetzt:**

„Mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf einzelne Geschäftsfelder (Corporates, Aviation, Real Estate, Structured Finance, Financial Institutions, Shipping und Retail) werden vom Emittenten weiter beobachtet. Die Auswirkungen der Krise und die Auswirkungen der öffentlichen Stützungsprogramme sind für einzelne Wirtschaftsbereiche unterschiedlich. Folglich sind die Geschäftssegmente des Emittenten in unterschiedlichem Maße betroffen. Das Luftfahrtsegment ist einem extremen Rückgang des weltweiten Luftverkehrs ausgesetzt; im Immobiliensegment sind Hotel- und Einzelhandel stark betroffen, im Unternehmenssegment die Bereiche Automobil, Konsumgüter und Tourismus. In der Risikovorsorge zum 30. Juni 2020 haben sich die Auswirkungen der Pandemie noch nicht niedergeschlagen. Deshalb hat der Vorstand der Bank entschieden, ein Management Adjustment („MAC-19“) für die performing loans gemäß IFRS 9 zu bilden, um kurzfristig zu erwartende Auswirkungen auf die Risikovorsorge nach IFRS bereits im Konzernhalbjahresabschluss 2020 abzubilden. Das Ziel des MAC-19 ist es, die zum Jahresende erwarteten, gegenwärtig aber noch nicht realisierten Effekte, durch Covid-19 in der Risikovorsorge zu berücksichtigen. Hierbei liegt der Fokus auf Effekten aus erwarteten Ratingverschlechterungen. Die Basis bildet das U-Szenario, welches durch Experten in den relevanten Bereichen des Konzerns in Rating- sowie Verlustquotenshifts transformiert wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend für das Adjustment auf besonders stark von der Pandemie betroffene Branchen eingegrenzt. Für den NORD/LB Konzern beläuft sich der gebuchte Betrag zur Absicherung gegen erwartete Effekte aus der COVID-19-Pandemie auf EUR 100 Mio... Die wesentlichen Treiber sind hierbei die Branchen Real Estate mit rund 30 Mio €, Aviation mit rund EUR 24 Mio. sowie Metall- und Anlagenbau mit rund EUR 17 Mio..

...

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die weitere Entwicklung der Corona-Krise die für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus geplanten Ertragszahlen der einzelnen Segmente und des NORD/LB Konzerns insgesamt erheblich negativ beeinflussen wird. Negative Auswirkungen können sich insbesondere auf die Risikovorsorge, den Zinsüberschuss und das Fair-Value-Ergebnis mit entsprechenden Konsequenzen für das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ergeben. Dies kann auch zu erheblichen Liquiditätsrisiken aufgrund von Beschränkungen auf den Geld- und Interbankenkreditmärkten und zu einem möglichen Anstieg der Gläubiger, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht nachkommen, führen. Durch die rückläufigen Erträge und mögliche negative Auswirkungen auf die Risikovorsorge wird im NORD/LB Konzern im Jahr 2020 trotz rückläufiger Verwaltungsaufwendungen und niedrigerer

Aufwendungen für Restrukturierung insgesamt ein negatives Ergebnis erwartet. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und im Kontext der COVID-19-Pandemie sind die vorstehend getroffenen Aussagen mit hoher Unsicherheit behaftet und können sich in Zukunft auch anders darstellen. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass die weitere Entwicklung der Risikovorsorge bis zum Jahresende abweichend zu den derzeitigen Einschätzungen verlaufen wird. Aus diesem Grund sind konkretere Aussagen zum Jahresergebnis 2020 derzeit nicht möglich.“

6. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, "7. Trendinformationen" wird die Aussage im Unterkapitel „Wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe“ auf Seite 43 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf Seite 44 des BP-SZ vom 06.07.2020 wie folgt ersetzt:**

„Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den Finanzinformationen veröffentlicht wurden (30. Juni 2020), bis zum Datum dieses Nachtrags hat sich keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns ergeben.“

7. **Kapitel "IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -", "7. Trendinformationen" wird im Unterkapitel " Informationen über bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken“ auf Seite 43 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf Seite 44 des BP-SZ vom 06.07.2020 ein neuer Absatz drei eingefügt:**

„Ende Juni 2020 ist auf EU-Ebene eine Änderung von Teilen der CRR („CRR quick fix“) in Kraft getreten, die seitens der EU-Institutionen wesentlich als ad hoc-Erleichterungen für die Kreditinstitute in der EU im Rahmen der COVID-19-Pandemie gedacht waren und daher unverzüglich galten.

Aus Sicht der NORD/LB betrifft eine wesentliche Änderung mögliche Erleichterungen beim Abzug immaterieller Vermögenswerte vom harten Kernkapital. Die NORD/LB prüft derzeit die Anwendbarkeit und Umsetzung dieser Änderungen der CRR.“

und es werden die bisherigen Absätze 10 und 13 auf den Seiten 44f. des BP-SP vom 24.06.2020 und auf den Seiten 45f. des BP-SZ vom 06.07.2020 wie folgt ersetzt:

„Mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf einzelne Geschäftsfelder (Corporates, Aviation, Real Estate, Structured Finance, Financial Institutions, Shipping und Retail) werden vom Emittenten weiter beobachtet. Die Auswirkungen der Krise und die Auswirkungen der öffentlichen Stützungsprogramme sind für einzelne Wirtschaftsbereiche unterschiedlich. Folglich sind die Geschäftssegmente des Emittenten in unterschiedlichem Maße betroffen. Das Luftfahrtsegment ist einem extremen Rückgang des weltweiten Luftverkehrs ausgesetzt; im Immobiliensegment sind Hotel- und Einzelhandel stark betroffen, im Unternehmenssegment die Bereiche Automobil, Konsumgüter und Tourismus. In der Risikovorsorge zum 30. Juni 2020 haben sich die Auswirkungen der Pandemie noch nicht niedergeschlagen. Deshalb hat der Vorstand der Bank entschieden, ein Management Adjustment („MAC-19“) für die performing loans gemäß IFRS 9 zu bilden, um kurzfristig zu erwartende Auswirkungen auf die Risikovorsorge nach IFRS bereits im Konzernhalbjahresabschluss 2020 abzubilden. Das Ziel des MAC-19 ist es, die zum Jahresende erwarteten, gegenwärtig aber noch nicht realisierten Effekte, durch Covid-19 in der Risikovorsorge zu berücksichtigen. Hierbei liegt der Fokus auf Effekten aus erwarteten Ratingverschlechterungen. Die Basis bildet das U-Szenario, welches durch Experten in den relevanten Bereichen des Konzerns in Rating- sowie Verlustquotenshifts transformiert wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend für das Adjustment auf besonders

stark von der Pandemie betroffene Branchen eingegrenzt. Für den NORD/LB Konzern beläuft sich der gebuchte Betrag zur Absicherung gegen erwartete Effekte aus der COVID-19-Pandemie auf EUR 100 Mio.. Die wesentlichen Treiber sind hierbei die Branchen Real Estate mit rund EUR 30 Mio., Aviation mit rund EUR 24 Mio. sowie Metall- und Anlagenbau mit rund EUR 17 Mio..

...

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die weitere Entwicklung der Corona-Krise die für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus geplanten Ertragszahlen der einzelnen Segmente und des NORD/LB Konzerns insgesamt erheblich negativ beeinflussen wird. Negative Auswirkungen können sich insbesondere auf die Risikoversorge, den Zinsüberschuss und das Fair-Value-Ergebnis mit entsprechenden Konsequenzen für das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ergeben. Dies kann auch zu erheblichen Liquiditätsrisiken aufgrund von Beschränkungen auf den Geld- und Interbankencreditmärkten und zu einem möglichen Anstieg der Gläubiger, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht nachkommen, führen. Durch die rückläufigen Erträge und mögliche negative Auswirkungen auf die Risikoversorge wird im NORD/LB Konzern im Jahr 2020 trotz rückläufiger Verwaltungsaufwendungen und niedrigerer Aufwendungen für Restrukturierung insgesamt ein negatives Ergebnis erwartet. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und im Kontext der COVID-19-Pandemie sind die vorstehend getroffenen Aussagen mit hoher Unsicherheit behaftet und können sich in Zukunft auch anders darstellen. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass die weitere Entwicklung der Risikoversorge bis zum Jahresende abweichend zu den derzeitigen Einschätzungen verlaufen wird. Aus diesem Grund sind konkretere Aussagen zum Jahresergebnis 2020 derzeit nicht möglich.“

8. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „8. Organe der Emittentin“ wird im Unterkapitel „Aufsichtsrat“ auf Seite 47 des BP-SP vom 24.06.2020**

bei Herbert Hans Grüntker (achte Zeile der Tabelle) folgender Hinweis ergänzt:

„(erster stellvertretender Vorsitzender)“

und auf Seite 48 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf Seite 49 des BP-SZ vom 06.07.2020

als Mitglied des Aufsichtsrates am Ende der Tabelle neu aufgenommen:

„Jutta Echterhoff-Beeke, Geschäftsführende Gesellschafterin Echterhoff Holding GmbH“

9. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird in Abschnitt „10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ alle Unterabschnitte auf den Seiten 49-52 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf den Seiten 51-53 des BP-SZ vom 06.07.2020 gelöscht und folgender neuer Abschnitt eingefügt:**

„Historische Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse 2018 und 2019 sowie die betreffenden Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers, Teile des Konzernlageberichts 2018, der Einzelabschluss 2019 sowie der betreffende Bestätigungsvermerk sowie der ungeprüfte, verkürzte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Finanzinformationen geben einen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsmethoden zutreffenden und unvoreingenommenen Überblick über die Finanzlage des NORD/LB Konzerns wieder.

Der Konzernabschluss 2018 und der Konzernabschluss 2019 wurden nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e (1) HGB erstellt. Der Einzelabschluss 2019 wurde nach den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss 2018 und der Konzernabschluss 2019 und die betreffenden Bestätigungsvermerke, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, wurden jeweils unverändert aus dem Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 und das Geschäftsjahr 2019 entnommen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „*Einsehbare Dokumente*“).

Der Einzelabschluss 2019 und der betreffende Bestätigungsvermerk wurden unverändert aus dem Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2019 entnommen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „*Einsehbare Dokumente*“).

Der ungeprüfte, verkürzte Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2020 wurde unverändert aus dem Zwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 30. Juni 2020 entnommen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „*Einsehbare Dokumente*“).

Die Bestätigungsvermerke hinsichtlich des Konzernabschlusses 2018 und des Konzernabschlusses 2019 wurden in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den geprüften Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2018 und auf den geprüften Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2019 jeweils als Ganzes erteilt. Der zusammengefasste Lagebericht für 2019 ist in diesem Basisprospekt weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen, Teile des Konzernlageberichts 2018 werden per Verweis einbezogen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „*Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises*“).

Der Bestätigungsvermerk hinsichtlich des Einzelabschlusses 2019 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – wurde in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den unkonsolidierten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2019 als Ganzes erteilt.

Einige Vorjahresanpassungen im Zusammenhang mit den Zahlen der konsolidierten Jahresrechnung 2018 der NORD/LB Gruppe wurden 2019 angepasst. Die Anpassungen basieren auf IAS 8.42. Die angepassten Zahlen werden im Konzernabschluss 2019 des NORD/LB Konzerns ausgewiesen.

Die Gründe für die Anpassungen sind: 1. Sieben für die Syndizierung zur Verfügung gestellte Kredite wurden nicht als Handelsaktiva, sondern als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen; 2. Im Rahmen der Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten stillen Einlagen wurden falsche Annahmen zu den erwarteten Cash Flows getroffen; 3. Eine Immobilie wurde in der Kategorie Sachanlagen ausgewiesen, obwohl einzeln angemietete Gebäudeteile angemietet und als Finanzierungsleasing ausgewiesen wurden; 4. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung der Gesundheitsfürsorgeverpflichtungen waren die in den Pensionsrückstellungen des NORD/LB Konzerns enthaltenen Gesundheitsfürsorgeverpflichtungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 zu hoch.“

10. Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Abschnitt „12. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift

auf Seite 52 des BP-SP vom 24.06.2020 und
auf Seite 53 des BP-SZ vom 06.07.2020
gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit dem Ende der letzten Finanzperiode, für die Finanzinformationen veröffentlicht wurden (30. Juni 2020) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten.“

11. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der**
Abschnitt „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ nach seiner Überschrift
auf den Seiten 52-54 des BP-SP vom 24.06.2020 und
auf den Seiten 53-55 des BP-SZ vom 06.07.2020
gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die NORD/LB muss gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler dieser Mindestquoten bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. Im ersten Halbjahr 2020 bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,5 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer zusätzlichen Anforderung von 2,5 Prozent (sog. Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen. Zusätzlich musste die Bank im ersten Halbjahr 2020 grundsätzlich eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,01 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,01 Prozent und –als national systemrelevante Bank– einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,5 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rd. 13,51 Prozent.

Die P2R-Anforderung musste im ersten Halbjahr 2020 mindestens zu rd. 56 Prozent mit hartem Kernkapital und zu 75 Prozent mit Kernkapital abgedeckt werden. Bis einschließlich zum Jahresende 2019 galt dagegen noch die Vorgabe, die P2R-Anforderung vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen. Die Änderung der Vorgabe durch die EZB im ersten Halbjahr 2020 stellt einen wesentlichen Baustein der aufsichtsrechtlichen Erleichterungen dar, mit deren Hilfe die Auswirkungen aus der in der Berichtsperiode begonnenen COVID-19-Pandemie auf die Kreditinstitute in der EU abgemildert werden sollen. Zugleich nahm die Änderung der Vorgabe eine entsprechende Änderung der EU-Richtlinie Nr. 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD) aus 2019 und deren noch ausstehende Umsetzung in deutsches Recht vorweg.

Die kombinierte Kapitalpufferanforderung ist vollständig in Form von hartem Kernkapital zu decken. Mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die EZB erlaubt, die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer ab dem ersten Halbjahr 2020 bis zum Jahresende 2022 auch temporär zu unterschreiten.

Insofern musste die Bank im ersten Halbjahr 2020 grundsätzlich eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 8,91 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von rd. 1,4 Prozent (= 56,25 Prozent von 2,5 Prozent) + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,01 Prozent) vorhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für die NORD/LB Gruppe in der Berichtsperiode im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50%	6,00%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	1,41%	1,88%	2,50%
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,01%	0,01%	0,01%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§ 10g KWG)	0,50%	0,50%	0,50%
Gesamtanforderung	8,91%	10,88%	13,51%
Ist 30.06.2020	13,61%	14,16%	19,36%

Neben den Mindest-Eigenkapitalquoten gibt die zuständige EU-Behörde zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (SRB) der NORD/LB auf Gruppenebene eine sog. „MREL“-Mindestquote vor (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities). MREL bezeichnet eine Kapitalgröße aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und bestimmten anrechenbaren Verbindlichkeiten, die Banken in der EU auf Grundlage der EU-Richtlinie Nr. 59/2014 zur Festlegung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) als Verlust- und Rekapitalisierungspuffer für einen möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Die MREL-Mindestquote für die NORD/LB betrug im ersten Halbjahr 2020 8,0 Prozent und setzt die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Summe aus den Eigenmitteln und allen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der MREL-Quote

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB auf Gruppenebene im ersten Halbjahr 2020 durchgehend eingehalten.

Allerdings sind alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten im ersten Halbjahr 2020 gesunken. Maßgebliche Treiber für diese Entwicklung bildeten negative Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie sowie Effekte aus aufsichtsrechtlichen Änderungen und durchgeführten Maßnahmen bezüglich bestehender Verbriefungen.

Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie führten einerseits marktbedingt zu Reduzierungen des harten Kernkapitals vor allem durch höhere, aufsichtsrechtlich erforderliche Bewertungsabschläge auf die handelsrechtlichen Werte von gemäß IFRS zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten. Andererseits stieg der Gesamtrisikobetrag infolge von Ratingmigrationen aus Aktualisierungen von Kundenratings an.

Außerdem konnte aufgrund der Kündigung von Originator-Verbriefungstransaktionen ein erheblicher Anstieg des Risikobetrages in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ verzeichnet werden. Darüber hinaus resultierten aus der Einführung des neuen europäischen Verbriefungsrahmenwerks zum 1. Januar 2020 weitere beträchtliche Zuwächse bei den risikogewichteten Aktiva aus Verbriefungen. Zudem findet seit dem Meldestichtag 31.03.2020 der Konservativitätsaufschlag (Margin of Conservatism – MoC) für die Ratingmodule Corporates und Projektfinanzierungen Berücksichtigung, welcher den Gesamtrisikobetrag weiter erhöht.

Auch die MREL-Quote hat sich im ersten Halbjahr 2020 reduziert. Hauptgrund dafür ist eine Vorgabe des SRB, ab dem Jahr 2020 als MREL-fähige Verbindlichkeiten grundsätzlich nur noch entsprechende Verbindlichkeiten von Konzern-Mutterunternehmen anzuerkennen. Dadurch sind ab dem ersten Halbjahr 2020 alle noch bis Ende 2019 angerechneten Verbindlichkeiten von NORD/LB-Tochterunternehmen aus der Anrechnung als MREL-fähige Verbindlichkeiten entfallen. Trotzdem hat die NORD/LB 30. Juni 2020 die MREL-Mindestquote eingehalten.

LCR

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 30. Juni 2020 bei 164,1 %. (31. Dezember 2019 bei 166,5 %).

MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL).

Zum 30. Juni 2020 betrug die Quote 15,55%.

Zum 31. März 2020 wird die MREL-Quote erstmalig nach dem „hybriden Ansatz“ des SRB ausgewiesen. Hybrider Ansatz bedeutet, dass die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Tochterinstitute nicht mehr auf die Konzernquote angerechnet werden dürfen, wohingegen die Eigenmittel weiterhin auf Konzernbasis angerechnet werden. Zum 31. Dezember 2019 betrug die MREL-Quote nach dem Hybriden Ansatz rund 16,9 %.

Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel beliefen sich zum 30. Juni 2020 auf 21,6 Mrd. EUR (31. Dezember 2019 auf 27,9 Mrd. EUR).

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio liegt per 30. Juni 2020 bei 4,0 % (31. Dezember 2019 bei 4,1 % (nachträglich angepasst)).“

12. **Im Kapitel „Generelle Informationen“, "5. Einsehbare Dokumente" wird auf den Seiten 307f. des BP-SP vom 24.06.2020 und auf den Seiten 257f. des BP-SZ vom 06.07.2020 wie folgt am Ende ergänzt:**

„• der verkürzte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 (https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/branchen/investorrelations/geschaeftsberichte/2020/NORDLB_Zwischenbericht_zum_30_Juni_2020.pdf).“

13. **Im Kapitel „Generelle Informationen“ wird im Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020 im Abschnitt mit der Überschrift „6. Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ die Tabelle auf Seite 308 an ihrem Ende wie folgt ergänzt:**

„Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Basisprospekt
[...]		
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	52	32, 49f.
Gesamtergebnisrechnung	53	32, 49f.
Bilanz	54 - 55	32, 49f.
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	56	32, 49f.
Verkürzte Kapitalflussrechnung	57	32, 49f.
Verkürzter Anhang (Notes)	59 - 113	32, 49f.

Der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns zum 30. Juni 2020 ist unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter

https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/branchen/investorrelations/geschaeftsberichte/2020/NORDLB_Zwischenbericht_zum_30._Juni_2020.pdf einsehbar.“

14. **Im Kapitel „Generelle Informationen“ wird im Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020 im Abschnitt mit der Überschrift „6. Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ die Tabelle auf Seite 259 an ihrem Ende wie folgt ergänzt:**

„Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Basisprospekt
[...]		
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	52	33, 51f.
Gesamtergebnisrechnung	53	33, 51f.
Bilanz	54 - 55	33, 51f.
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	56	33, 51f.
Verkürzte Kapitalflussrechnung	57	33, 51f.
Verkürzter Anhang (Notes)	59 - 113	33, 51f.

Der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns zum 30. Juni 2020 ist unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter

https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/branchen/investorrelations/geschaeftsberichte/2020/NORDLB_Zwischenbericht_zum_30._Juni_2020.pdf einsehbar.“